

Schlichtungsgesuch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten

An das Friedensrichteramt

Das Schlichtungsgesuch ist einzureichen an das Friedensrichteramt am Wohnsitz (natürliche Person) oder Sitz (juristische Person) der beklagten Partei oder am Ort, an dem die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer gewöhnlich oder hauptsächlich die Arbeit verrichtet hat.

Klagende Partei

Name / Firma

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort / Staatsangehörigkeit

Strasse, Nr.

PLZ und Ort

Telefon, E-Mail

Übersetzer/in erforderlich?

☐ Nein

☐ Ja, Sprache:

Werden Sie vertreten?

☐ Ja

☐ Nein

Falls ja, bitte Personalien des Vertreters angeben und Vollmacht beilegen.

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ und Ort

Telefon, E-Mail

Beklagte Partei

Name / Firma

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort / Staatsangehörigkeit

Strasse, Nr.

PLZ und Ort

Telefon, E-Mail

Übersetzer/in erforderlich?

☐ Nein

☐ Ja, Sprache:

Vertreter/in der beklagten Partei (falls Vertreter/in vorhanden oder bekannt)

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ und Ort

Telefon, E-Mail

Art und Dauer der Anstellung

Arbeitsort, Haupteinsatzort			
Schriftlicher Vertrag vorhanden	☐ Nein	☐ Ja, Datum:	
Datum Eintritt		Dauer Probezeit	
Arbeitsverhältnis befristet	☐ Nein	☐ Ja, bis wann:	
Vereinbarte Arbeitszeiten, Pensum			
Lohn	CHF		Ausrichtung ☐ Monat ☐ Stunde ☐ brutto ☐ netto
Provision, Spesen, Zulagen	CHF		
13. Monatslohn, Gratifikation	CHF		

Beendigung der Anstellung

Aufhebung der Anstellung	☐ ordentliche Kündigung ☐ mündlich	☐ fristlose Entlassung ☐ schriftlich	
Kündigung per (Datum)		Kündigung erhalten am	
Fristlose Entlassung am		Letzter Arbeitstag am	
Schriftliche Begründung der Kündigung liegt vor	☐ Ja	☐ Nein	

Rechtsbegehren

Geldforderungen

«Die beklagte Partei sei zu verpflichten, der klagenden Partei zu bezahlen:

CHF brutto

☐ Lohn bis Austritt von		bis		
☐ Lohn für Kündigungszeit von		bis		
☐ Entschädigung wegen fristloser Entlassung				
☐ Entschädigung wegen missbräuchlicher Kündigung				
☐ Rückforderung von ungerechtfertigten Lohnabzügen				
☐ Unfall-/Krankenlohn von		bis		
☐ Ferienlohn für		☐ Kalendertage ☐ Arbeitstage		
☐ Überstundenlohn (gemäss Aufstellung)				
☐ 13. Monatslohn (anteilmässig für		Monate)		
☐ Gratifikation (anteilmässig für		Monate)		
☐ Provisionen (gemäss Aufstellung)				
☐ Spesen (gemäss Aufstellung)				
☐ Andere Geldforderungen (genaue Bezeichnung, ev. auf Beiblatt)				
☐ zuzüglich Verzugszins von 5 % seit				

TOTAL DER GELDFORDERUNGEN

Andere Forderungen

Die beklagte Partei sei zu verpflichten, der klagenden Partei die nachfolgenden Dokumente herauszugeben und/oder zu erstellen:

- ☐ Zeugnis über Leistung und Verhalten (ev. Entwurf beilegen)
- ☐ Arbeitsbestätigung (nur über Art und Dauer der Anstellung)
- ☐ Zeugnisänderung (Entwurf beilegen)
- ☐ Begründung der Kündigung
- ☐ Lohnabrechnung für die Zeit von bis
- ☐ Provisionsabrechnung für die Zeit von bis
- ☐ Herausgabe / Rückgabe von
- ☐ Anderes

Alles und Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der beklagten Partei.»

Antrag auf Entscheid

Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis CHF 2'000.00 kann die Schlichtungsbehörde einen Entscheid fällen.

- ☐ Die klagende Partei ersucht die Schlichtungsbehörde um einen Entscheid, sofern es zu keiner Einigung kommt.

Unterschrift der klagenden Partei

Der/die Unterzeichnende ersucht/en um Vorladung zur Schlichtungsverhandlung.

Ort /Datum

Unterschrift
(eigenhändig)

Name / Vorname

(bitte in Blockschrift ausschreiben)

Beilagen

Das Schlichtungsgesuch sowie allfällige Beilagen (z.B. Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Kündigungsschreiben, Aufstellung Überstunden, Korrespondenz etc.) sind in je einem Exemplar für das **Friedensrichteramt und jede Gegenpartei, also mindestens im Doppel**, einzureichen.

- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

08/2019